



GMI-Mitglieder versprechen sich Wettbewerbsvorteile

Gütezeichen gewinnt wieder an Bedeutung

Bis Herbst 2004 soll die europäische Produktnorm EN 1279 »Mehrscheiben-Isolierglas« endgültig fertig gestellt sein. Sie bildet die technische Grundlage für den freien Handel mit Isolierglas in Europa auf der Grundlage der Bauprodukten-Richtlinie. Damit sind beim Isolierglas die Weichen für die Einführung des CE-Zeichens gestellt, das die Übereinstimmung des Produktes mit der zugrunde liegenden Norm deklariert. Was bedeutet das für Isolierglasprodukte, Isolierglashersteller und Isolierglaskäufer?

Die EN 1279: Glas im Bauwesen – Mehrscheiben-Isolierglas – umfasst insgesamt sechs Teile. Die GMI hat durch ihre Mitarbeit beim Zustandekommen der Norm aktiv die Interessen der qualitätsorientierten Isolierglashersteller vertreten. Der Teil 5 ist noch nicht verabschiedet. Nach heutigem Stand ist aber ab September 2004 mit der Verfügbarkeit der vollständigen EN 1279 als harmonisierter europäischer Produktnorm zu rechnen. Damit beginnt ein feststehender Zeitplan: Die neunmonatige nationale Umsetzungsphase, in der das CE-Zeichen noch nicht verwendet werden darf. Ab ca. Juli 2005 werden dann die ersten Isoliergläser mit CE-Zeichen am Markt sein. Alternativ und gleichberechtigt dazu werden Hersteller aber durch das Ü-Zeichen weiter die Übereinstimmung des Isolierglasproduktes mit den nationalen bauaufsichtlichen Anforderungen dokumentieren.

Weitere zwölf Monate später, also ab ca. Juli 2006, ist dann die Kennzeichnung aller Isolierglasprodukte mit dem CE-Zeichen Pflicht. Was dann mit nationalen Anwendungsregeln und deren Nachweis und Dokumentation wird, ist derzeit noch nicht entschieden.

Der Isolierglasmarkt steht also vor einer Übergangsperiode der Vorbereitung auf das CE-Zeichen. Auch die deutsche Bauaufsicht muss sich dieser Situation stellen und den Stellenwert CE-gemerkter Produkte im deutschen Bauordnungsrecht klären.

Konsequenzen für den Isolierglashersteller

Für den Isolierglashersteller ist mit der Produktnorm EN 1279 zunächst Mehraufwand verbunden, denn sie erfordert neue Systemprüfungen und neue Nachweise der Produktkennwerte.

Abweichend von der heute in Deutschland obligatorischen Fremdüberwachung der Produktion von hochwertigem Wärmeschutz-Isolierglas erklärt der Isolierglashersteller künftig nach einer Erstprüfung des Produktes in eigener Verantwortung die Übereinstimmung der von ihm gefertigten Isolier-

glasprodukte mit der Norm durch das CE-Zeichen. Dies bedeutet für den Hersteller ein wesentlich höheres Maß an Eigenverantwortung und erheblich mehr internen Aufwand bei der Dokumentation, da es keine Zertifizierungsstelle mehr gibt, die bei den Nachweisen hilft.

GMI-Geschäftsführer Rüdiger Graap (l.) und GMI-Vorsitzender Rainer Walk informieren über die neue Produktnorm EN 1279, ihre Lösungen der GMI für ihre Mitglieder.



Und schließlich bringt das CE-Zeichen mehr Wettbewerb, da es den freien Warenverkehr innerhalb Europas erleichtert. So werden zunehmend Anbieter aus dem Ausland auf den deutschen Markt drängen.

Konsequenzen für die Kunden der Isolierglashersteller

Da das CE-Zeichen für Wärmeschutz-Isolierglas keine Fremdüberwachung beinhaltet, kann die Produktqualität sinken. Das CE-Zeichen ist eben kein Gütesiegel, denn es erklärt lediglich die Übereinstimmung des Produktes mit der Norm. Es existiert keine unabhängige Institution, die die Richtigkeit der Herstellerangaben vorab überprüft.

Die Verlässlichkeit angegebener Kennwerte kann sinken, zumal das Angebot immer unübersichtlicher wird und zunehmend der Preis dominiert. Damit steigt die Eigenverantwortung des Isolierglaskunden – und zugleich sein Haftungsrisiko.

Die Überprüfung und der Nachweis zugesicherter Eigenschaften – z.B. bei der Abnahme eines Bauvorhabens – wird sich für den Isolierglaskunden schwieriger gestalten, da keine Zertifizierungsstellen mehr vorgesehen sind, an die man sich wenden kann.

RAL-Zeichen bürgt für Qualität

Genau dieses Defizit ist die Herausforderung und Chance für qualitätsbewusste Isolierglashersteller. Durch ein freiwilliges, fremdüberwachtes Qualitätsmanagement wird der Qualitätsvorsprung vor dem Wettbewerb mit dem RAL-Gütezeichen nachgewiesen.

Das Gütezeichen war in den letzten Jahren durch die Einführung des Ü-Zeichens also in der Außenwahrnehmung etwas in den Hintergrund getreten. Die abzusehende Entwicklung

dürfte aber ein verlässliches Siegel für Qualität wieder dringend erforderlich machen.

Die Isolierglashersteller in der GMI gehen freiwillig über die Minimalvorgaben der Konformität nach EN 1279 hinaus, sie nutzen die Vorteile einer starken Gütegemeinschaft und machen diesen Qualitätsvorsprung ihren Kunden deutlich.

Über Level 3 hinausgehen

Heute wird in Deutschland nach der Bauregelliste für Wärmeschutz-Isolierglas das höchste Nachweisverfahren gefordert (ÜZ). Für das Isolierglas ist hingegen nach EN 1279 für die Kennzeichnung der Übereinstimmung mit der Norm mit dem CE-Zeichen der deutlich tiefer angesiedelte so genannte »Level 3« vorgesehen. Dies bedeutet, dass nur noch die Erstprüfung bei einer zugelassenen Stelle durchgeführt werden muss. Eine Fremdüberwachung der Produktion ist nicht vorgesehen, ebenso wenig